

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 087

Dachgrundierung für Faserzementdächer



I. Werkstoff

einZA Dachgrundierung ist ein feuchtigkeitshärtendes, lösemittelhaltiges, farbloses Grundiermittel für alte und neue Faserzement-Dächer (z.B. Faserzement, Fulgurit). Systemgrundierung für die Beschichtung mit einZA Dachbeschichtung. einZA Dachgrundierung imprägniert neue und verfestigt alte, poröse Faserzement-Bauteile.

Art des Werkstoffes	schnelltrocknendes Grundiermittel für außen auf alten und neuen Faserzementbauteilen
Verwendungszweck	Grundanstrich für nachfolgende Beschichtungen von Faserzementbauteilen mit einZA Dachbeschichtung
Farbton	farblos
Glanzgrad	seidenmatt
Spezifisches Gewicht	ca. 0,95 = 950 g/l
Bindemittelbasis	feuchtigkeitshärtendes Polyurethan
Verpackungsgrößen	10 l

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

einZA Dachgrundierung reagiert mit Luftfeuchtigkeit. Gebinde gut verschlossen halten.

Reste nicht in das Lagergebäude zurückschütten, sonst geliert einZA Dachgrundierung aus.

Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität / Schlagfestigkeit	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen
Verträglichkeit	nicht mit anderen Produkten mischen
Verdünnungsmittel	einZA Spezialverdünnung für Dachgrundierung
Streichen	unverdünnt, bei neuen, gering aufnahmefähigen Untergründen bis 1:1 mit einZA Spezialverdünnung für Dachgrundierung verdünnen
Ergiebigkeit	je nach Saugfähigkeit des Untergrundes 120 - 240 ml/m ² = 4 - 8 m ² /l
Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75% rel. Luftf.)	griffest nach ca. 4 - 6 Stunden

Bearbeitung

Überstreichbar	nach 6 Stunden bzw. nach Trocknung über Nacht
Überspritzbar	nach 6 Stunden bzw. nach Trocknung über Nacht
Reinigung der Werkzeuge	einZA Spezialverdünnung für einZA Dachgrundierung oder einZA Universal-Nitroverdünnung
Lagerfähigkeit	Bei geschlossenem Gebinde ca. 1/2 Jahr. Anbruchbehälter gut verschließen und Inhalt möglichst kurzfristig aufbrauchen.

bitte wenden !

III. Anstrichaufbau bzw. Anstrichtechnik

Der Untergrund muss frei von Verwitterungsprodukten, Bewuchs und losen Altanstrichen sein.

Die Reinigung darf nur im Nassverfahren erfolgen.

Die feuchten Reinigungsrückstände müssen aufgefangen, gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Entsprechende Entsorgungshinweise bei den kommunalen Behörden erfragen.

Bewährt haben sich Hochdruckreiniger mit mindestens 150 bar Ausgangsdruck.

Nach Trocknen des Untergrundes wird einzA Dachgrundierung im Streichverfahren aufgetragen.

Bei stark saugenden Untergründen wird unverdünnt gearbeitet, wenn nötig zweimal streichen.

Bei neuen, gering aufnahmefähigen Untergründen kann bis 1:1 mit einzA Spezialverdünnung für Dachgrundierung verdünnt werden. Materialansammlungen in Wellentälern sollen vermieden werden. Bohrungen und Kanten sind besonders sorgfältig zu behandeln.

Bei gleichmäßiger Dunkelfärbung der Faserzement-Oberfläche bzw. einer gescheckten Oberfläche mit vorwiegend dunklen Flecken liegt ein gut grundierter Untergrund vor.

Zwischenanstrich mit einzA Dachbeschichtung, 40 % mit Wasser verdünnt.

Schlussbeschichtung mit einzA Dachbeschichtung, 20 % mit Wasser verdünnt.

Weitere Hinweise im Technischen Merkblatt Nr. 086 von einzA Dachbeschichtung.

IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufragen unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterklasse h)

Lb: max. 750 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA Dachgrundierung: <600 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 06/2021; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.